

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ortsbeirates Duttweiler

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 19.10.2021, 19:30 Uhr,

Dorfgemeinschaftshaus

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Bossert, Reiner

Lützel, Gabi

Scharfenberger, Walter

Scheid, Udo

Syring-Lingenfelder, Gerhard

Walter, Jörg

Verwaltung

Anton, Alexander

Blumenstiel, Gabriele

Dick, Petra

Stellv. Ortsvorsteher/in

Mathäiß, Micheal

Momm, Lisa

Ortsvorsteher/in

Lützel, Kay

Entschuldigt:

Mitglieder

Lagas, Patrick

TAGESORDNUNG:

1. Weitere Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Neustadt an der Weinstraße 348/2021
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Bushaltestelle Dudostraße/Kalkbergstraße
4. Volkstrauertag
5. Termine 2022
6. Mitteilungen und Anfragen

Weitere Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Neustadt an der Weinstraße

Weitere Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

Herr Lützel begrüßt Herrn Anton und Frau Dick von der Stadtverwaltung, Abteilung Liegenschaften und Bauverwaltung. Er bittet Herrn Anton, den Ortsbeiratsmitgliedern das Vorhaben der Stadt über die Satzung zu erläutern.

Herr Anton erklärt, dass die Verwaltung im Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße auf das Beitragssystem der wiederkehrenden Ausbaubeiträge umstellt. Die diesem System zugrunde liegende, entsprechende Beitragssatzung muss vom Stadtrat beschlossen werden. Mit dieser Satzung, die nunmehr die Mehrzahl der Ortsbezirke tangiert, will die Stadtverwaltung im November in die Stadtratssitzung. Gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Neustadt sind die Ortsbeiräte in allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren, **vor** der Beschlussfassung des Stadtrates, beziehungsweise eines sonstigen Gremiums zu hören (§ 4 Abs. 4). Die Hauptausschuss Sitzung ist am 04. November 2021.

Er erklärt, dass seit Mai 2020 jede Stadt und Gemeinde wiederkehrende Beiträge erheben muss, sprich Abrechnungseinheiten. Diese Beiträge sind in Gebiete eingeteilt. 20% zahlt davon die Stadt, 80% die Anlieger. Duttweiler ist ein Gebiet. Die Stadt übernimmt Anteile der Kosten. Beispiel ist die Dudostraße. Sie ist eine Durchfahrtsstraße, daher ist sie eine sogenannte klassifizierte Straße, da es sich um die Kreisstraße 1020 handelt. Hier übernimmt das Land Rheinland-Pfalz die Kosten. Auf eine Verkehrszählung wird hier verzichtet. Der Ortsbeirat hat hier genügend Ortskenntnis, dass diese Straße als Durchgangsstraße anerkannt wird. Der Fahrverkehr darf hier nicht mitgerechnet werden. Diese Abrechnungseinheit muss mit einer Satzung beschlossen werden. Das Problem ist, wann tritt diese Satzung in Kraft?

Herr Anton erklärt, dass Anlieger auch Besucher aus anderen Dörfern sind, sobald sie Geschäfte, Banken, Restaurants usw. als Ziel in Geinsheim haben. Nur komplett durchfahrende PKW sind Durchfahrtsverkehr. Bei der Berechnung wird auch berücksichtigt, wenn ein Anlieger in jüngster Zeit schon einmal Beiträge für eine gezahlt hat, auf Grund einer Fahrbahnerneuerung zum Beispiel, werden Anlieger einige Zeit von Zahlungen verschont. Diese Verschonung wird jedoch vorher geprüft.

Berechnet wird wie folgt:

Duttweiler Gesamtquadratmeter : 450000qm

Baumaßnahme : 1,5 Millionen €

Stadtanteil: 300000 €

Restanteil 1,2 Millionen €

$1,2000000 : 450000 = 2,70$ € Anteil pro Quadratmeter

Größe eines Grundstückes sind 500 Quadratmeter. Die Anlieger müssen 2,70€ (Anteil pro Quadratmeter) mal 500qm (Größe Ihre Grundstückes) = 1350 € Gesamtbetrag zahlen.

Ist die Ausbaumaßnahme einmal im Jahr, zahlen die Anlieger einmalig nur diese 1350€. Geht die Ausbaumaßnahme über mehrere Jahre, müssen diese 1350€ anteilig pro Jahr gezahlt werden (bis die Maßnahme beendet ist). Die Zahlung ist jedoch nur dann, wenn wirklich was gebaut wird. Für städtische Grundstücke gilt eine Berücksichtigung, dass diese der Stadt gehören. Diese Quadratmeterzahlen fließen in die Berechnung mit ein und werden von den Beiträgen abgezogen. Vor der Rechnung kommt eine Vorankündigung als Information.

Die Tiefbauabteilung will Straßenbewertung erstellen und nach Priorität dann sanieren.

TOP 2

Bau- und Planungsangelegenheiten

Sanierung der K22

Straße wird seit dem 15.10.2021 saniert. Es wurde ein Pendelbus eingerichtet, dessen Busfahrer einen Schlüssel besitzen, um die Absperrung zu öffnen und wieder zu schließen. Eine Aufrechterhaltung für die Buslinien 507 und 574 ist in Form des Ersatzbusses gewährleistet. Der Bus kann hinein fahren, an einer Stelle gefahrlos drehen und wieder herausfahren.

Herr Syring-Lingenfelder bemängelt die fehlenden Umleitungsschilder in Geinsheim und Lachen-Speyerdorf. Hier ist nicht ersichtlich, dass die K22 nach Duttweiler gesperrt ist. Herr Lützel soll dringend die Stadt anschreiben und darauf hinweisen.

Nun trägt der Vorsitzende die einzelnen Bauvorhaben vor.

BV 246-21: Terrassenüberdachung – hier ist keine Genehmigung nötig

BV 328-21: Bauvoranfrage Dudostraße 132

Bauvorhaben 09/21

BV 385-21: WEG-Wohnungseigentumsgesetz, Dudostraße 126: Wohnung darf vermietet

werden.

BV 400-21: Bauvoranfrage Dudostr.21 Der Antragssteller beantragt auf Grundlage des WEG hier eine WEG-Bescheinigung/Abgeschlossenheitsbescheinigung. Durch diese können beispielsweise Eigentumswohnungen innerhalb eines Gebäudes separiert werden.

BV 247-21 : Demantstr. – Abstand (Sitzungsprotokoll vom 03.08.21)

Das Vorhaben wurde im vereinfachten Verfahren genehmigt. Hier ist der Architekt zur Sicherheit und Einhaltung der Abstandsflächen verantwortlich. Im Nachgang wurde jedoch festgestellt, dass die Abstandsflächen nicht eingehalten wurden, weshalb ein Antrag auf Abweichung gestellt wurde. Gemäß §8Abs. 10 LBauO können geringere Abstandsflächen zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

Der den Unterlagen beigefügten Begründung konnten Sie entnehmen, weshalb der Abweichung zugestimmt wurde.

TOP 3

Bushaltestelle Dudostraße/Kalkbergstraße

Bushaltestelle Kalkberg-Dudostraße

Vororttermin war am 09.September.2021. Ortsbeirat und Jens Ringespacher, Abtlg 240 Tiefbau, Herrn Nicolas Karn, Fachbereich Stadtentwicklung & Bauwesen , Verkehrsplanung Sachbearbeitung ÖPNV , waren anwesend.

An der Bushaltestelle Kalkberg-Dudostraße soll ein beleuchteter Fahrgastunterstand erstellt werden. Die Fahrbahnverengung wird an dieser Stelle auf 5 Meter festgelegt. Es wird festgestellt vom Ortsbeirat, dass die Haltestellen genau gegenüber liegen sollen. Zuerst soll die barrierefreie Haltestelle und dann der Unterstand gebaut werden. Die Ortsbeiratsmitglieder Herr Syring-Lingenfelder, Herr Bossert und Herr Walter sind mit der vorgegebenen Lösung nicht einverstanden. Laut ihren Aussagen sei dies nicht die beste Lösung für Duttweiler. Für die Schulkinder sei es zu gefährlich. In einigen anderen Ortsteilen von Neustadt gäbe es auch kleiner angelegte Bushaltestellen, die barrierefrei sind. Herr Lützel hat versucht eine bessere Lösung zu erreichen.

Der Ortsvorsteher trägt noch die weiterhin geplanten neuen Bushaltestellen vor. Diese sollen in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates besprochen werden in einem separaten Tagesordnungspunkt.

TOP 4

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag findet in diesem Jahr wieder mit einer Kranzniederlegung von Herrn Matthäß und Frau Momm im Freien statt.

TOP 5

Termine 2022

Termine 2021/2022

Ortstermin Entwässerungstermin/Reinigungszyklen Rückhalteeinrichtung am 02.11.2021
vorverlegt auf 8.15 Uhr

St. Martin-Schulhof	Donnerstag	11.11.21
Dorfplatz Christbaum stellen	Samstag	20.11.21
Weihnachtsfeier OBR Dorfgemeinschaftshaus	Freitag	26.11.21
17. OBR Sitzung	Dienstag	30.11.21
Neujahrsempfang	Sonntag	02.01.22
18. OBR Sitzung	Dienstag	11.01.22
Schlachtfest (mit 2G Regelung)	Samstag	29.01.22
Stehkragenfastnacht	Rosenmontag	28.02.22
WEINverSUCHER	Donnerstag	11.03.22
Planwagenfahrt mit Weinprinzessin Weingut Spies	Samstag	23.04.22

Der Marketingverein Hockenheim (HMV) veranstaltet unter dem Motto „Wein im Turm“ am 29.und 30. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im Wasserturm Hockenheim die 2. Weinprobe mit Duttweilerer Wein.

TOP 6

Mitteilungen und Anfragen

Die Besprechung über die Bushaltestelle am Gemeindehaus wird verschoben auf die nächste Ortsbeiratssitzung.

Kirschbaum Friedhof: Nachdem der Ortsbeirat bei der Stadt eine Kronenkürzung des

Baumes vorgeschlagen hatte, kommt Herr Baumgärtner und sagt, wie der Baum zurückgeschnitten werden darf. Der Baum soll definitiv stehen bleiben. Termin wird noch vereinbart.

Herr Lützel gibt die organisatorischen Änderungen der Stadtverwaltung bekannt. Herr Ronny Nunn übernimmt zusätzlich noch die Aufgabe des persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters. Herr Tobias Grauheding übernimmt die Aufgabe des Pressesprechers der Stadt Neustadt.

Auch erwähnt er, dass die Stadtverwaltung künftig eine Beschlusskontrolle eingeführt hat. Sie soll es ermöglichen, dass Beschlüsse, die der Ortsbeirat gefasst hat und die einen Handlungsauftrag an die Verwaltung formuliert haben, besser nach zu verfolgen. Dies soll die Transparenz zwischen Politik und Verwaltung nachhaltig verbessern. Der Ortsbeirat kann nun terminierte Aufträge über Session erstellen, die den sogenannten Beschlusscontrollern in der Verwaltung zugewiesen werden. Jeder Fachbereich in der Stadtverwaltung hat einen Beschlusscontroller, der dann von der zuständigen Fachabteilung Rückmeldungen über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse einholt.

Das Schild, das die Umweltabteilung als Aufforderung zur korrekten Abfallentsorgung animieren soll, wird in Duttweiler, nach Abwägung der Ortsbeiratsmitglieder, nicht gebraucht.

Frau Gabi Lützel fragt, ob die unmöglich aussehende Werbe-Plakatwand noch benutzt wird. Da diese nicht mehr benötigt wird, kann diese weg laut Ortsbeirat.

Ende der Sitzung: 21:16 Uhr

Vorsitzender
Kay Lützel

Protokollführer/in
Gabriele Blumenstiel